Infektionsschutzkonzept

KLIMAtour Friesland

-

Von überall nach Dangast

24.04.2021

Infektionsschutz

Friesland Zero und alle Partner*innen-Organisationen sehen die Corona-Pandemie als ernstzunehmende Herausforderung und rufen dazu auf, diese als solche zu behandeln und berücksichtigen. Dementsprechend nehmen wir die Maßnahmen zum Schutz vor SARS-CoV2/ COVID-19 ernst und setzen diese auf allen Versammlungen nach bestem Wissen und Gewissen um. Die Umsetzung der Maßnahmen, welche im Rahmen der KLIMAtour implementiert sind, werden im Folgenden beschrieben und erläutert.

Unverzügliche Achtung bzgl. der Teilnahme an der KLIMAtour

Die Verantwortung hinsichtlich einer infektionssteigernden Beeinflussung der pandemischen Situation liegt neben der Versammlungsleitung auch bei jede*r Teilnehmer*in. Eine Verhinderung von Infektionen mit SARS-CoV2 und dessen Mutanten[1] im Rahmen der KLIMAtour bedingt ein Absehen von einer Teilnahme durch Personen, welche:

- Positiv auf SARS-CoV2 oder derartige Mutanten getestet sind.
- Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen.
- Anderweitiges Unwohlsein, welches mit COVID-19 in Verbindung stehen könnte, empfinden.

Zur notwendigen Nachvollziehung von potentiellen Infektionsketten werden die Teilnehmenden dazu aufgefordert, sich in der folgend beschriebenen Einteilung - die kommunalen Fahrverbände - während der mobilen Phase der KLIMAtour sowie am Kundgebungsort (Dangaster Strand) zu versammeln. Des Weiteren wird empfohlen, die Corona-Warn-App oder ähnliche Hilfsfunktionen[2] im Sinne einer möglichen Nachvollziehung von potentiellen Infektionsketten zu aktivieren.

Infektionsschutzkonzept einer „zweiteiligen“ KLIMAtour

Die KLIMAtour ist eine kombinierte Aktion aus mobiler Demonstration und standortgebundener Kundgebung. Aus verschiedenen Gemeinden[3] Frieslands werden fahrradfahrende Gruppierungen über verschiedene Routen nach Dangast fahren, um dort an einer klimathematischen Kundgebung teilzunehmen. Zu beachten sind während des gesamten Aktionsverlaufes folgende übergeordnete Aspekte, Gebote und Gesetze:

- Abstandsregelung
- Maskenpflicht & -nutzung (medizinisch-verifizierte Maske: FFP2/-3/KN95/OP-Maske)
- Desinfektion & allgemeine Händehygiene

---

[1] Weiterführende Informationen diesbezüglich sind auf der Website des Robert-Koch-Instituts zu finden: www.rki.de

[2] Ein Download ist unter folgendem Link möglich: www.bundesregierung.de/breg-de/leichte-sprache/corona-warn-app/corona-warn-app-herunterladen-1760050

[3] Siehe KLIMAtour-Planung auf der FrieslandZero-Website: https://frieslandzero.de/klimatour/

- Organisatorische Anleitung durch Ordner*innen
- Anordnung von Gruppierungen und Fahrverbänden
- Moderation

1. Abstandsgebot

Während der gesamten KLIMAtour gilt ein **Mindestabstandsgebot von 2 m**. Die Teilnehmenden werden vorab bei der Mobilisierung sowie beim Start der Aktion bezüglich der vorgegebenen Abstandsregelung informiert. Des Weiteren wird zu jedem Zeitpunkt während der Tour und Kundgebung ein Team an Ordner*innen auf das Abstandsgebot hinweisen und die Einhaltung dessen observieren. Teilnehmende werden dazu angehalten, durch Ausstrecken der Arme nach links und rechts den geforderten Mindestabstand zu Anderen zu überprüfen. Teilnehmer*innen an Start- sowie Kundgebungsort, welche ein Rad dabeihaben, werden gebeten, dieses für eine erleichterte Abstandsgewährleistung bei sich zu behalten und nicht an einem willkürlich gewählten anderen Ort abzustellen.

Das Abstandsgebot gilt für alle Beteiligten der KLIMAtour - Teilnehmende, Organisationsteam, Ordner*innen, Redner*innen.

2. Maskenpflicht & -nutzung

Während des gesamten Aktionszeitraumes[4] gibt es eine **Maskenpflicht**. Der Mund- & Nasenschutz ist durchgehend zu nutzen. Sollte ein Verzehr von Trinken oder Essen geschehen, so ist für einen erhöhten Sicherheitsabstand oder ein kurzzeitiges Verlassen der Aktion zu sorgen. Zudem wird die Mitnahme mindestens eines zweiten Mund-Nasen-Schutzes empfohlen, da nur trockene Masken einen hinreichenden Infektionsschutz gewährleisten. Zu beachten ist eine verpflichtende Verwendung von medizinisch-verifizierten Masken (FFP2, KN95, FFP3, OP-Maske).

Die Maskenpflicht gilt für alle Teilnehmenden, auch gegen COVID-19-Geimpfte müssen diese einhalten.

3. Desinfektion & allgemeine Händehygiene

Eine eigenständige Mitnahme und regelmäßige angemessene Verwendung von Desinfektionsmitteln/Viruziden im Sinne einer Infektionspotentialminderung wird ergänzend zur obligatorischen Händehygiene empfohlen.[5]

4. Organisatorische Anleitung durch Ordner*innen

Ein gefordertes Verhältnis von Ordner*innen - 1 Ordner*in auf 1 Teilnehmer*in - wird während der gesamten Veranstaltung gewährleistet (radmobile Phase & Kundgebung am Dangaster

---

[4] Siehe unter https://frieslandzero.de/klimatour/

[5] Empfehlung des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Tabelle_Haendehyg_Rili.html;jsessionid=F43EBCB4E2FF148DAE907F1203387A46.internet082

Strand). Die Ordner*innen der KLIMAtour achten darauf, dass die Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden, im Speziellen in Verlangsamungsphasen während der Radtouren.

Ordner*innen werden mögliche Erst-Ansprechpersonen während der Radfahrt sowie der Kundgebung sein. Zu erkennen sind diese durch eine farbliche Kennung.

5. Anordnung von Fahrverbänden

An den jeweiligen Startpunkten der KLIMAtour versammeln sich die Teilnehmenden unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen. Das Abstands- sowie Maskengebot gilt ab Betreten des Versammlungsortes. Dies wird von den Ordner*innen vor Ort kommuniziert.

Startet die mobile Phase in Richtung Dangast, so werden die Demo-Teilnehmenden nacheinander den Versammlungsort verlassen und die Fahrradfahrt aufnehmen. Zwischen den jeweiligen Mitfahrenden wird ein Mindestabstand von 2 m eingehalten.

Fahrradfahrende fahren versetzt hintereinander. Ordner*innen überprüfen die genannte corona-konforme Fahrtkonstellation. Kommt es zu Verlangsamungen während der mobilen Phase, so moderieren die spezifischen Ordner*innen ein infektionsschutzgemäßes Geschehen innerhalb des Fahrverbandes.

Die aus den verschiedenen Kommunen Frieslands kommenden Fahrverbände bleiben am Kundgebungsort - Dangaster Strand - in deren Konstellationen bestehen. Es erfolgt eine Einweisung der Fahrverbände in spezifische, von Ordner*innen eingeteilte, markierte Areale. Zwischen den jeweiligen Arealen wird ein Mindestabstand von 5 m eingehalten, überprüft und durchgesetzt. Die Teilnehmer*innen stellen sich in Reihen und nicht hintereinander auf, sodass die Fläche der markierten Areale ausgenutzt wird. Der ersteintreffende kommunale Fahrverband versammelt sich in Areal 1, der zweitantreffende in Areal 2 (und so weiter). Die Markierung ermöglicht eine potentielle Nachverfolgung von Infektionsketten; tatsächliche Infektionsvorkommnisse würden über die verschiedenen Kommunikationskanäle der Veranstalter*innen kommuniziert werden.

Individuelle Teilnehmer*innen, welche nicht als Teil eines Fahrverbands am Kundgebungsstandort eintreffen, werden durch Ordner*innen dazu aufgefordert, sich in für diese vorgegebene und eingeplante Bereiche zu begeben. Fokussiert wird bei einzelnen, individuell eintreffenden Teilnehmer*innen, welche sich nicht direkt innerhalb des Areal-Gebiets befinden, dass ein 5 m-Abstand zu den spezifischen Arealen sowie der gegebene Mindestabstand von 2 m zu anderen Teilnehmenden eingehalten wird.

Detaillierte Beschreibung des Kundgebungsortbetretens und -verlassens:

Die kommunalen Fahrradverbände betreten über den orange-markierten Weg den Dangaster Strand (Kundgebungsort). Sie ordnen sich in die orange-markierten Areale ein. Der erste Fahrverband sammelt sich in Areal 1, der zweite in Areal 2 usw. an. Individuelle Teilnehmer*innen der Kundgebung, welche keinem Fahrverband zuzuordnen sind, sammeln sich im violett-markierten Bereich an. Die Kundgebung wird von den Teilnehmer*innen, welche sich in den Fahrverbandarealen gesammelt haben, über den Eintrittsweg entgegengesetzt verlassen. Hier verlässt der Fahrverband mit der höchsten Arealskennung als erster den Kundgebungsort. Personen, welche keinem Fahrverband zuzuordnen sind, verlassen den Ort entgegengesetzt über den violett-markierten Weg. Das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht gelten bis zum Ende der Veranstaltung und Verlassen der Demonstration.

6. Moderation

Im Rahmen der Aktionsmoderation wird in Form von Lautsprecherzusagen zusätzlich und mehrfach auf den Infektionsschutz hingewiesen und die Einhaltung dessen Maßnahmen gefordert. Die spezifischen Regelungen und Maßnahmen sind somit allen Teilnehmer*innen bekannt. Während der mobilen Phase - die Radtouren - werden den Verbunden zugeordnete und moderierende Ordner*innen wiederholt mit Durchsagen auf die Gebote hinweisen. Schon vorab werden potentielle Teilnehmende durch die gegebenen Kanäle und Medien hinsichtlich der vorhandenen Infektionsschutzmaßnahmen informiert, sodass die erneute Information während der Demonstration eine vertraute und bekannte darstellt.

Nach der Verwendung von Lautsprecheranlagen oder Megaphonen werden diese desinfiziert, bevor eine Nutzung durch weitere Personen erfolgt.